

## Infobrief Servicebereich Entgelt

### Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie erhalten folgende Informationen aus dem **Servicebereich Entgelt** des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Baden-Württemberg:

### **SGB VIII - 02/2019 bzw. SGB XII - 06/2019**

#### Information zur Verordnung über die Durchführung des Schullastenausgleichs (Schullastenverordnung - SchLVO)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Sachkostenbeiträge werden jährlich neu festgesetzt. Die diesjährige Neufestsetzung führte zu einer weiteren Anhebung der Sätze.

Unter Punkt 8 der Verordnung wurden ab dem 01.01.2019 für sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren folgende Sachkostenbeiträge festgesetzt:

- mit Förderschwerpunkt Lernen und der dem Förderschwerpunkt entsprechenden Schulkindergärten

2 493 Euro

(2018: 2 198 €)

(2017: 2 099 €)

(2016: 1 716 €)

- mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und der dem Förderschwerpunkt entsprechenden Schulkindergärten

7 742 Euro

(2018: 6 824 €)

(2017: 6 509 €)

(2016: 5 314 €)

- mit Förderschwerpunkt Sehen und der dem Förderschwerpunkt entsprechenden Schulkindergärten

5 752 Euro

(2018: 5 071 €)

(2017: 4 838 €)

(2016: 3 950 €)

- mit Förderschwerpunkt Hören und der dem Förderschwerpunkt entsprechenden Schulkindergärten

4 478 Euro

(2018: 3 948 €)

(2017: 3 767 €)

(2016: 3 077 €)

- mit Förderschwerpunkt Sprache und der dem Förderschwerpunkt entsprechenden Schulkindergärten

2 330 Euro

(2018: 2 055 €)

(2017: 1 962 €)

(2016: 1 605 €)

- mit Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung und der dem Förderschwerpunkt entsprechenden Schulkindergärten

6 975 Euro

(2018: 6 148 €)

(2017: 5 864 €)

(2016: 4 788 €)

- mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung und der dem Förderschwerpunkt entsprechenden Schulkindergärten

3 191 Euro

(2018: 2 813 €)

(2017: 2 686 €)

(2016: 2 194 €)

- mit dem Förderschwerpunkt Schüler in längerer Krankenhausbehandlung

728 Euro

(2018: 643 €)

(2017: 616 €)

(2016: 506 €)

Die Verordnung finden Sie im Internet unter:

[http://www.landesrecht-bw.de/jportal/portal/t/3xs/page/bsbawueprod.psm1?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js\\_peid=Trefferliste&documentnumber=9&numberofresults=13&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-SchullastVBW2000V20P1&doc.part=X&doc.price=0.0&doc.hl=1#focuspointabrufbar](http://www.landesrecht-bw.de/jportal/portal/t/3xs/page/bsbawueprod.psm1?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&documentnumber=9&numberofresults=13&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-SchullastVBW2000V20P1&doc.part=X&doc.price=0.0&doc.hl=1#focuspointabrufbar)

Mit freundlichen Grüßen

*Matthias Schlichter*

(Servicebereich Entgelt)

# **INFO** **brief**

## SIE HABEN FRAGEN ODER MÖCHTEN IN UNSEREN NEWSLETTERVERTEILER AUFGENOMMEN WERDEN?



Schreiben Sie uns einfach eine Nachricht an [info@paritaet-bw.de](mailto:info@paritaet-bw.de)!

## IMPRESSUM

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband  
Landesverband Baden-Württemberg e.V.  
Hauptstr. 28  
70563 Stuttgart  
Telefon: +49 (0) 711 2155 - 0  
Telefax: +49 (0) 711 2155 - 215  
E-mail: [info@paritaet-bw.de](mailto:info@paritaet-bw.de)  
Vorstand: Ulf Hartmann (Vorstandsvorsitzender)  
Registernummer / Vereinsregister Stuttgart VR 201  
Steuernummer: 99015 / 01556  
Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 10 Absatz 3 MDStV: Ulf Hartmann

## HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Unser Angebot enthält Links zu externen Webseiten Dritter, auf deren Inhalte wir keinen Einfluss haben. Deshalb können wir für diese fremden Inhalte auch keine Gewähr übernehmen. Für die Inhalte der verlinkten Seiten ist stets der jeweilige Anbieter oder Betreiber der Seiten verantwortlich. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf mögliche Rechtsverstöße überprüft. Rechtswidrige Inhalte waren zum Zeitpunkt der Verlinkung nicht erkennbar. Eine permanente inhaltliche Kontrolle der verlinkten Seiten ist jedoch ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.